

Übersicht über Förderprogramme für Erneuerbare Energien

Stand: 01.04.2011

⇒ auch im Internet unter: www.kreis-fs.de
(unter: Aktuelles, „Neues auf unserer Homepage“)

**Das Landratsamt Freising fördert keine Energiesparmaßnahmen!
Diese Übersicht beschränkt sich schwerpunktmäßig auf die bundesweiten staatlichen
Förderstellen (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Kreditanstalt für
Wiederaufbau).**

1. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 - 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-0

Fax: 06196/908-800

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bafa.de

A) Energiesparberatung - "Vor-Ort-Beratung" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (bis 31.12.2014 verlängert)

Ansprechpartner zum Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 424

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-880, 06196-211 (fachtechnische Fragen)

Fax: 06196/908-800

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bafa.de (Energie, Energiesparberatung)

Energieberatersuche:

Internet: www.bafa.de (Energie, Energiesparberatung, Beratersuche)

Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten gewährt. Sie wird an den Energieberater, der auch die Antragstellung übernimmt und für die Abwicklung gegenüber dem BAFA verantwortlich ist, ausgezahlt.

B) Förderung erneuerbarer Energien

Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referate 511 - 515, 524, 525

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-625

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bafa.de (Energie, erneuerbare Energien)

⇒ Hier sind ausführliche Informationen, Förderanträge, Richtlinien usw. zu finden.

Förderung von Solarkollektoranlagen

Raumheizung, kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung, Bereitstellung von Prozesswärme, solare Kälteerzeugung, Wärmenetz.

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen (z. B. eingetragene Vereine)

Förderbar sind Vorhaben, die ab dem 01. Januar 2009 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einzureichen.

Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), KMU, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind, freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Anträge auf Investitionszuschüsse des BAFA sind **vor** Vorhabensbeginn zu stellen.

Basisförderung von Solarkollektoranlagen

1. Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung

Keine Förderung. Ausnahme: Große Solarkollektoranlagen, die im Rahmen der Innovationsförderung förderfähig sind.

2. Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung

Bei der Erstinstallation von Solarkollektoranlagen bis 40 m² beträgt die Förderung bis zum 30.12.2011 120 Euro je angefangenem m² Bruttokollektorfläche.

3. Erweiterung von Solaranlagen

Für die Erweiterung von bereits in Betrieb genommenen Solarkollektoranlagen um bis zu 40 m² Solarkollektorfläche beträgt die Förderung 45 Euro je zusätzlich installiertem, angefangenem m² Bruttokollektorfläche.

Bonusförderungen

Kesselaustauschbonus, Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen.

Innovationsförderung

Nähere Informationen und Förderanträge im Internet unter www.bafa.de (Energie, Erneuerbare Energien, Innovationsförderung) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle -BAFA-.

Förderung von Biomasseverfeuerungsanlagen

Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln, Holzpelletöfen mit Wassertasche, Kombinationskessel, besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel.

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen (z. B. eingetragene Vereine)

Förderbar sind Vorhaben, die ab dem 01. Januar 2009 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einzureichen.

Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), KMU, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind, freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Anträge auf Investitionszuschüsse des BAFA sind **vor** Vorhabensbeginn zu stellen.

Basisförderung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse

1. **Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung**
Die Förderung von automatisch beschickten Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung von Holzpellets mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW beträgt 36 Euro je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung.
2. **Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln**
Die Förderung beträgt pauschal 1.000 Euro je Anlage. Förderfähig sind nur Anlagen, die über einen Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 30 l/kW verfügen.
3. **Handbeschickte Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW**
Förderfähig sind nur besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel, die über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 Liter je Kilowatt Nennwärmeleistung verfügen.

Nicht mehr förderfähig sind Pelletöfen (Warmluftgeräte).

Bonusförderungen

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus.

Innovationsförderung

Nähere Informationen und Förderanträge im Internet unter www.bafa.de (Energie, Erneuerbare Energien, Innovationsförderung) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle -BAFA-.

Förderung von effizienten Wärmepumpen

Für die kombinierte Raumbeheizung und Warmwasserbereitung von Wohngebäuden, für die Raumbeheizung von Nichtwohngebäuden.

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen (z. B. eingetragene Vereine)

Förderbar sind Vorhaben, die ab dem 01. Januar 2009 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einzureichen.

Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), KMU, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind, freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Anträge auf Investitionszuschüsse des BAFA sind **vor** Vorhabensbeginn zu stellen.

Basisförderung von effizienten Wärmepumpen

Gebäudebestand

Die Basisförderung beträgt für Wärmepumpenanlagen mit Ausnahme von elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen 2.400 Euro je Anlage. Für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 10 kW wird eine zusätzliche Förderung gewährt.

Die Basisförderung beträgt für elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen pauschal 900 Euro je Anlage. Bei einer Anlage mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 20 kW bis einschließlich 100 kW beträgt die Förderung pauschal 1.200 Euro je Anlage.

Neubauten

Wärmepumpen in neu errichteten Gebäuden sind nicht förderfähig.

Bonusförderung

Bonus für Kombination mit Solarkollektoranlage.

Nähere Informationen und Förderanträge im Internet unter www.bafa.de (Energie, Erneuerbare Energien, Wärmepumpen) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle -BAFA-.

2. Kreditanstalt für Wiederaufbau (zinsgünstiger Kredit)

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 – 9

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069/7431-0

Fax: 069/7431-2944

E-Mail: info@kfw.de

Internet: www.kfw.de

Infocenter der KfW Bankengruppe

Telefon: 0180/1 33 55 77 (08:00 Uhr - 17:30 Uhr)

Fax: 069/74 31-9500

Energieeffizient Bauen

Das Programm „Energieeffizient Bauen“ fördert Ihre Investition, wenn Sie ein KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40 oder ein Passivhaus bauen bzw. kaufen.

Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

Das Programm „Energieeffizient Sanieren - Zuschuss“ können Sie für alle energetischen Maßnahmen nutzen, die zur Erreichung des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standard führen. Oder Sie nutzen nur einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen.

Finanziert werden folgende Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen:

- Wärmedämmung der Wände,
- Wärmedämmung der Dachflächen,
- Wärmedämmung der Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster und Außentüren,
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs,
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

Energieeffizient Sanieren - Kredit

Mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren - Kredit“ können alle energetischen Maßnahmen finanziert werden, die zum angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standard führen. Ihr Vorhaben wird von einem Sachverständigen Ihrer Wahl bestätigt.

Finanziert wird folgende Maßnahmenkombination:

- Wärmedämmung der Wände, Dachflächen, Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster,
- Heizungs austausch,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- anfallende Baunebenkosten (wie z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen, Baustellenabsicherung),
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

Energieeffizient Sanieren - Kredit, Einzelmaßnahmen

Im Programm „Energieeffizient Sanieren“ fördert die KfW energetische Einzelmaßnahmen für die Sanierung Ihrer Mietwohnung, Eigentumswohnung oder Ihres Wohngebäudes.

Finanziert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Wände,
- Wärmedämmung der Dachflächen,
- Wärmedämmung der Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster und Außentüren,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Klasse A und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe,
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung, Zuschuss

Gefördert werden hier z. B. Leistungen zur Detailplanung, Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung, Bauausführung, Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Zuschusses ist die Kombination mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ (Kredit oder Zuschuss).

Wohnraum Modernisieren

Das Programm „Wohnraum Modernisieren“ fördert alle Maßnahmen, die das Wohnen angenehmer machen und mit denen Sie Ihre Wohnung(en) modernisieren bzw. instand setzen. Bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten kann hierzu auch die Neugestaltung von Außenanlagen zählen.

Folgendes wird finanziert:

- Erwerb von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
- Modernisierung und Instandsetzung, z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung, Fußböden, bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau, z. B. Dachaufbau
- Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, z. B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien
- Barrierereduzierung, z. B. Nachrüstung von Aufzügen, Wohnungszuschnitt
- Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten), z. B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen

- Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Fenster, Dämmung
- Behebung baulicher Mängel, z. B. die Reparatur und Erneuerung von Fenstern und Fußböden
- Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen
- bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- bauliche Maßnahmen zur Verhinderung oder Reduzierung der Radonkonzentration in der Raumluft
- Sanierung der Abwasserkanäle einschließlich Dichtheitsprüfung

Altersgerecht Umbauen - Kredit, Zuschuss

Das Programm „Altersgerecht Umbauen“ fördert alle Maßnahmen, die Ihnen oder Ihren Mietern das Wohnen angenehmer machen und unabhängig vom Alter und jeglicher Einschränkung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Folgendes wird finanziert:

- Erwerb einer frisch barriere reduziert umgebauten Eigentumswohnung oder eines Wohngebäudes
- Erschließungssysteme
Wege zu Gebäuden, Stellplätze, Gebäudezugang, Wohnungszugang, Aufzugsanlagen/mechanische Fördersysteme, Treppenanlagen, Rampen
- Maßnahmen in Wohnungen
Flure innerhalb von Wohnungen, Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen, Türen, Fenster, Erschließung bestehender Freisitze
- Sanitärräume
Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie, Sanitärobjekte, Sicherheitssysteme und Vorkehrungen
- Sonstiges
Bedienelemente, Gemeinschaftsräume

Erneuerbare Energien - Standard

Mit diesem Programm finanzieren Sie Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, z. B. aus Sonne, Biomasse, Wasser, Wind, Erdwärme.

Gefördert werden Anlagen zur Wärmeerzeugung und Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK), die nicht groß genug für die Premium-Förderung sind oder deren technische Anforderungen nicht erfüllen.

Erneuerbare Energien - Premium

Mit diesem Programm fördern Sie Ihre Investition zur Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland. Folgende Anlagen können Sie damit errichten und erweitern:

- Solarkollektoranlagen von mehr als 40 Quadratmeter Bruttokollektorfläche als solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung von Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohneinheiten oder Nichtwohngebäude mit mindestens 500 m² Nutzfläche, zur Bereitstellung von Prozesswärme oder zur solaren Kälteerzeugung
- Große, automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 Kilowattstunden Nennwärmeleistung
- Streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen mit bis zu 2 Megawatt Nennwärmeleistung
- Nahwärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, mit einem Wärmeabsatz von mindestens 500 Kilowattstunden pro Jahr und Meter Trasse
- Große Wärmespeicher mit mehr als 20 Kubikmeter, die aus erneuerbaren Energien gespeist
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität

Erneuerbare Energien - Tiefengeothermie

Mit diesem Programm finanzieren Sie Anlagen zur Erschließung und Nutzung der hydrothermalen und petrothermalen Tiefengeothermie mit mehr als 400 Meter Bohrtiefe.

- Förderbaustein Anlagenförderung
- Förderbaustein Bohrkostenförderung
- Förderbaustein Mehraufwendungen

3. Weitere Informationen zu erneuerbaren Energien

Bayerisches Energie-Forum

Bayern Innovativ
 Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
 Bayerisches Energie-Forum
 Gewerbemuseumsplatz 2
 90403 Nürnberg
 Telefon: 0911/20671-0
 Fax: 0911/20671-766
 E-Mail: energie@bayern-innovativ.de
 Internet: www.bayerisches-energie-forum.de (Service, Förderung)

Infoline (Erst- und Einstiegsberatung für Fragen und Fördermöglichkeiten im Energiebereich)

Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Telefon: 01805/35 70 35

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34 - 37

10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin

Telefon: 030/18615-0

Fax: 030/18615-7010

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bmwi.de**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Postanschrift: 80525 München

Telefon: 089/2162-0

Fax: 089/2162-2760

E-Mail: poststelle@stmwivt.bayern.deInternet: www.stmwivt.bayern.de (Förderprogramme, Förderungen im Energiebereich)

- Förderprogramme/-maßnahmen auf Bundesebene
(Investitionshilfen, Einspeisevergütung, Energiesparberatung)
- Bayerische Förderprogramme
(Förderung von Tiefengeothermie-Wärmenetzen, Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern, Förderung von Kleinwasserkraftanlagen, Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse / nachwachsenden Rohstoffen, Bayerisches Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung, Förderschwerpunkt Kommunale Energieeinsparkonzepte, LfA Umweltkreditprogramm, CO₂-Minderungssprogramm, Bayerisches Modernisierungsprogramm (Miet- und Genossenschaftswohnungen) usw.)

Erdgasbetriebene Autos

Laut telefonischer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 11.11.2002 werden erdgasbetriebene Autos nicht bezuschusst. Das Erdgas ist bereits bezuschusst und kann günstig erworben werden.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Postanschrift: 86177 Augsburg

Telefon: 0821/9071-0

Fax: 0821/9071-5556

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.lfu.bayern.deFörderfibel Umweltschutz: www.izu.bayern.de (Energie/Klima, Förderfibel)**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Telefon: 089/9214-0

Fax: 089/9214-2266

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.stmug.bayern.de (Umwelt-Informationen)

4. Gebäudeenergieausweis

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128 a

10115 Berlin

Telefon: 030/72 61 65-600

Fax: 030/72 61 65-699

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.zukunft-haus.info

(Datenbank über Aussteller von Energieausweisen für Gebäude,
Informationen zur Förderung von Erneuerbaren Energien)

Kostenlose Energie-Hotline: 0800/0736734 (unter Kontakte)

Energiepass-Aussteller-Verzeichnis

Internet: www.energiepass-aussteller-verzeichnis.de

5. Sonstiges

Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

(zentrale Postanschrift: 80534 München)

Telefon: 089/2176-0

Fax: 089/2176-2914

E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Finanzamt Freising

Prinz-Ludwig-Str. 26

85354 Freising

Telefon: 08161/ 4 93-0

Fax: 08161/493-106

E-Mail: poststelle@fa-fs.bayern.de

Internet: www.finanzamt-freising.de

Stadt Freising

Obere Hauptstraße 2

85354 Freising

Telefon: 08161/54-0

Fax: 08161/7686

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.freising.de

6. Nützliche Internet-Adressen

- www.bine.info
- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit -BMU-)
- www.bsi-solar.de
- www.energiefoerderung.info
- www.erneuerbare-energien.de
- www.foerderdatenbank.de
- www.foerdermittel-auskunft.de (Online-Auskunft -kostenfrei- für alle Förderprogramme)
- www.innenministerium.bayern.de (Förderprogramme)
- www.kfw-mittelstandsbank.de
- www.nachwachsende-rohstoffe.de
- www.oelheizung.info (Förderprogramme)
- www.solaranlagen-abc.de
- www.solarfoerderung.de (allg. Informationen, Förderberater Online)
- www.solarfreunde-moosburg.de (Solarfreunde Moosburg)
- www.sonnenkraft-freising.de (Sonnenkraft Freising e.V.)
- www.waerme-von-der-sonne.de
- www.verbraucherzentrale-energieberatung.de (Energiesparberatung für private Verbraucher)

Neben dem Bund und den Ländern bieten verschiedentlich auch Kommunen und Energieversorger Förderungen in Form von Zuschüssen, zinsvergünstigten Krediten oder Energie-Spezialtarifen an. Es empfiehlt sich daher, Ihre Gemeinde und die zuständigen Energieversorgungsunternehmen anzusprechen. Weitere Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch bei Banken, Sparkassen und dem Fachhandwerk.

(Quelle: Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen - StMLU)

Regionale Förderung: Fragen kostet nichts

Etwa 400 Förderprogramme unterstützen in Deutschland Energiesparmaßnahmen und den Wechsel zu umweltfreundlicheren Heizsystemen. Außer bei den großen Förderorganisationen des Bundes, dem BAFA und der KfW, lohnt es sich bei den Ländern, bei Kommunen, Stadtwerken, Energieversorgern, Landwirtschafts- und Forstbehörden nachzufragen, ob es Förderungen gibt.

(Quelle: ÖKO-Test 03/2006)

Eine freie Kombination von Fördermitteln ist im Allgemeinen zulässig. Ausgeschlossen ist aber die Kombination von Zuschüssen unterschiedlicher Förderstellen für ein und dieselbe Maßnahme. (Quelle: Zeitschrift Haus und Garten 1/2004)

Bei Rückfragen aller Art wenden Sie sich bitte an die zuständige Förderstelle (Bundesamt für Wirtschaft, Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Alle Angaben ohne Gewähr.

